# Amts-Blatt.

**No. 37.** Marienwerder, den 16ten September **1842.**

## Ministerial-Bekanntmachung.

I. Nach Vorschrift des §. 4. des, durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Regulativs vom 29sten Juni 1838 haben diejenigen, welche Viehsalz zu erhalten wünschen, solches spätestens bis Ende Oktober jeden Jahres der Salzverkaufsstelle, in deren Debitssprengel sie wohnen, mit Angabe des Jahresbedarfs anzumelden.

Von mehreren Seiten ist der Wunsch geäußert worden, daß eine Abänderung dieser Vorschrift eintreten möge, und es wird mit Rücksicht hierauf und in Gemäßheit der hierzu ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung nachgelassen:

> daß fortan die Anträge auf Ueberlassung von Viehsalz vom Jahre 1843 ab zu jeder Zeit erfolgen, und den Bedarf für einen beliebigen Zeitraum umfassen können.

Dergleichen Anmeldungen sind unter Beobachtung der Vorschriften des Regulativs vom 29sten Juni 1838 von dem genannten Zeitpunkte ab bei dem Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amte anzubringen, in dessen Bezirk das zu bewilligende Viehsalz zur Verwendung gelangen soll; die Hauptämter werden den Anmeldenden demnächst die bewilligte Salzmenge und die Salzverkaufsstelle bekannt machen, bei welcher das Salz entweder sogleich, wenn die Vorräthe dazu ausreichen, oder nach erfolgter Anfuhr in Empfang genommen werden kann.

Da wegen Versorgung der einzelnen Salzverkaufsstellen mit Viehsalzvorräthen erst vom Jahre 1843 ab Vorkehrungen getroffen werden können, so bewendet es bis dahin bei den bisherigen Bestimmungen.

Berlin, den 6ten August 1842.

Der Finanz-Minister. **von Bodelschwingh.**

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

II. Durch unsere Verfügung vom 21sten Juli 1812 über die Ausführung des Edikts vom 11ten März 1812 — die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend — ist sub B. 5. f. ad a. (Amtsblatt pro 1812. Seite 357.) angeordnet worden:

> daß jeder selbstständige Jude, der Inländer und preußischer Staatsbürger ist, die Verpflichtung hat, von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen, die in seiner Familie vorfallen, der

Ausgegeben in Marienwerder den 17. September 1842.

Polizei-Obrigkeit Anzeige zu machen, und zwar in den Städten der örtlichen Polizei-Obrigkeit binnen 24 Stunden, auf dem Lande dem Landrathe des Kreises binnen 3 Tagen.

Diese Vorschrift ist nicht überall beachtet worden, und indem wir dieselbe daher hierdurch in Erinnerung bringen, bemerken wir für denjenigen Theil unseres Departements, in welchem das Gesetz vom 11ten März 1812 gilt, daß die Unterlassung der gedachten Anzeige auf Grund höherer Genehmigung mit einer Geldbuße von 1 — 5 Rthlr., oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll. Marienwerder, den 7ten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

III. Der in der Stadt Garnsee nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse am 10ten November c. angesetzte Jahrmarkt wird nicht an diesem Tage, sondern am 29sten September d. J. abgehalten werden.

Marienwerder, den 7ten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

IV. In Gostkowo und in den Turcznoschen Gütern, als zu Turczno, Gappa und Smarny, Thornschen Kreises, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, weshalb diese Ortschaften gegen den gesetzwidrigen Verkehr mit Häuten, Dünger und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 3ten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

V. In Zellen, Kreis Marienwerder, ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und dieser Ort daher für den Verkehr mit Rindvieh, Häuten und Rauchfutter gesperrt worden. Marienwerder, den 8ten September 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

## Sicherheits-Polizei.

VI. Der im diesjährigen Amtsblatt pag. 242/243. unterm 25sten Juni c. steckbrieflich verfolgte Benjamin Heinrich ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 17ten August 1842.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

---

VII. Aus dem hiesigen Untersuchungs-Arrest ist der nachstehend bezeichnete Landwehrsträfling Carl Pohlmann, welcher wegen mehrfacher Diebstähle und Desertion in Verhaft gewesen, am heutigen Tage entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Festung Graudenz, den 12ten Septbr. 1842. Königliche Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort — Fürstenwalde, gewöhnlicher Aufenthaltsort — keinen bestimmten, Religion — evangelisch, Alter — 30 Jahr, Stand — Schifferknecht, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkelblond, Augen — blau, Nase — stark, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — stark, Statur — stark, besondere Kennzeichen — auf dem linken Arm ein roth ausgestochenes Herz und in demselben C. P. 1811., unter demselben einen Anker, eine Kanone und die Buchstaben D. T.

Bekleid.: Eine Sträflingsjacke, ein Paar graue Drillichhosen, auf beiden Seiten zum Knöpfen, eine Sträflingsmütze, ein weiß leinenes Hemde, mit dem Stempel I. c. R. K.

---

VIII. Der im Monat Dezember v. J. von hier mittelst Reiseroute nach Konstancyewo, Straßburger Kreises, gewiesene Ziegler Gottfried Sperling, ist Folge Benachrichtigung des Königl. Domainen-Rentamts Gollub bis jetzt noch nicht dort eingetroffen, und wird dessen Ermittelung um so dringender erforderlich, als er im genannten Orte eine Frau und Kinder hülflos zurückgelassen hat. Sämmtliche Behörden und Ortsvorstände werden ersucht, auf den ꝛc. Sperling zu vigiliren und ihn an das Domainen-Rentamt Gollub abliefern zu lassen.

Culm, den 2ten Juli 1842. Königliches Landraths-Amt.

---

IX. Der unten näher signalisirte wegen Straßenraubes und mehrerer anderer Verbrechen zur Untersuchung gefänglich eingezogene Knecht Michael Rosmanek hat sich in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Septbr. d. J. aus der Schlafkammer des Pferdestalles in Sosnowken, wo er, an Händen und Füßen geschlossen, eingesperrt war, damit am folgenden Tage unter seiner Zuziehung der Thatbestand des Straßenraubes festgestellt werde, der Fesseln und Banden entlediget und gewaltsam ausgebrochen. Alle Wohllöbl. Polizei- und Gerichtsbehörden werden ersucht, auf den Rosmanek zu wachen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherem Geleite hertransportiren zu lassen. Culm, den 9ten Septebr. 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort — angeblich Lautenburg, (nach einer schriftlichen Anzeige Czarnoitowo bei Pultusk in Polen); Alter — 27 Jahr, Religion — evangelisch, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augen — graublau, Nase — länglich, nicht eingedrückt und nicht erhöht, Mund — gewöhnlich, Bart — fehlt, Zähne — vollzählig, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gelblich (orientalisch), Füße — gewöhnlich, Statur — mehr stark als schlank, Körperbau — stark und muskulös, Sprache — masurisch und russisch.

Bekleidung: Eine blau tuchene Mütze mit Schirm, ein Paar blau lei-

nene Beinkleider, eine grau tuchene Weste mit weißen Knöpfen, und ein weiß leinenes Hemde, — baarfuß.

---

X. Der mittelst Steckbriefes verfolgte Arbeitsmann Michael Czerwinski ist ergriffen und daher der in Nro. 31. pag. 279. des Amtsblatts enthaltene Steckbrief erledigt. Löbau, den 31sten August 1842.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

---

XI. Der von uns im Amtsblatt pro 1841. pag. 316. unterm 7ten Oktober pr. steckbrieflich verfolgte Schneiderlehrling Joseph Jaworski ist freiwillig hierher zurückgekehrt, und hat jener Steckbrief dadurch Erledigung gefunden.

Graudenz, den 4ten September 1842. Der Magistrat.

---

XII. Die am 16ten Juni d. J. von dem Königl. Landrathsamte zu Marienwerder mittelst Zwangspasses Behufs ihrer Auslieferung an mich gewiesenen polnischen Unterthanen Franciszka Wyszniewska und Anna Malinowska sind bis Dato hier nicht eingetroffen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gensd'armen werden daher ersucht, auf dieselben zu vigiliren und im Betretungsfalle per Transport hier einliefern zu lassen. Gollub, den 14ten August 1842.

Königlich Preußischer Grenz-Commissarius.

---

XIII. Der wegen mangelnder Legitimation und Vagabondirens im hiesigen Amtsbezirke angehaltene und unterm 13ten August c. mit einer beschränkten Reiseroute nach Neubuckow bei Belgard gewiesene Müllergeselle Ferdinand Potratz ist nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Cöslin in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, und es werden daher sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersucht, auf den rc. Potratz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und nach seiner Heimath zu dirigiren, auch hierher Nachricht zu geben.

Schlochau, den 1sten September 1842.

Königliches Domainen-Rentamt.

---

ersonal-
ronik der
fentlichen
ehörden.

XIV. Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Kreis-Physikus Dr. Samel zu Konitz, und dem Kreis-Physikus Dr. Weese zu Thorn den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Nasse zu Jastrow den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Dem Oberschulzen Rhode zu Grunau, Conitzer Kreises, ist das allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst verliehen worden.

---

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 37.)